

Wofür beantragen Landwirte im März Mittel?

Автор(и): Растителна защита
Дата: 20.03.2022 Брой: 3/2022



Im März wurden vom Staatsfonds „Landwirtschaft“ die Budgets und das Verfahren für die Beantragung mehrerer wichtiger staatlicher Beihilfeprogramme genehmigt. Vergessen Sie nicht die wichtigen Termine und Fristen!

Bekämpfung von Schädlingen in Kartoffeln

Vom 1. März bis zum 16. Mai nimmt der SFA Anträge im Rahmen des staatlichen Beihilfeprogramms „Beihilfe zur Deckung der Kosten der Landwirte im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ‚Nationalen Maßnahmenprogramms zur Bekämpfung von Bodenschädlingen in Kartoffeln aus der Familie der Drahtwürmer (Elateridae)““ entgegen. Es wurden finanzielle Mittel in Höhe von 2.160.000 Lewa bereitgestellt, die von den Landwirten im Rahmen des Programms erhalten werden.

Die Höhe der Beihilfe für die Bekämpfung von Schädlingen in Kartoffeln beträgt bis zu 100 % der Kosten für den Kauf von Pflanzenschutzmitteln zur Verhinderung der Ausbreitung und Ausrottung des Befalls mit Bodenschädlingen aus der Familie der Drahtwürmer (Elateridae).

Im Jahr 2022 wird die Beihilfe von 850 BGN/ha (inkl. MwSt.) auf

1.020 BGN/ha (inkl. MwSt.) erhöht.

Die Dokumente sind bis zum 31. Mai einzureichen, und die Auszahlung der Beihilfe ist bis zum 30. Juni 2022 vorgesehen.

Qualitätssaatgut und Pflanzmaterial

Zwischen dem 15. und 30. März werden Anträge im Rahmen des staatlichen Programms „Beihilfe für die Teilnahme von Landwirten an einem Qualitätssystem für die Erzeugung von Saatgut und Pflanzmaterial“ entgegengenommen. Das Budget für dieses Jahr beträgt 1,2 Millionen BGN, die bis zum 16. Dezember 2022 endgültig ausgezahlt werden. Die Beihilfe beträgt bis zu 100 % der tatsächlich angefallenen Kosten gemäß der Gebührentarifordnung der IASAS.

Zweck der Beihilfe ist es, die Erzeugung und Verwendung von zertifiziertem (Qualitäts-)Saatgut für Getreide-, Futter-, Ölsaatenkulturen, Kartoffeln, Tabak, Baumwolle, das von der IASAS (Exekutivagentur für Sortenprüfung, Feldinspektion und Saatgutkontrolle) zertifiziert ist, zu fördern.

Zertifizierung nach dem GLOBALG.A.P.-Standard

Vom 15. März bis zum 30. September nimmt der SFA Anträge auf Zertifizierung von Betrieben im Sektor „Obst und Gemüse“ nach dem GLOBALG.A.P.-Standard entgegen. Das für die Beihilfe im Jahr 2022 vom Verwaltungsrat des SFA genehmigte Budget beträgt 100.000 BGN. Antragsteller müssen ihre Berichtsdokumente bis zum 30. November einreichen, und die Frist für die Auszahlung der Beihilfe beträgt bis zu 30 Arbeitstage danach.

Eine zwingende Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist der Erhalt eines gültigen Konformitätszertifikats mit dem GLOBALG.A.P.-Standard für jedes Jahr, in dem der Landwirt oder die Gruppe/Organisation am Förderprogramm teilnehmen möchte.

Kofinanzierung von Versicherungsprämien

Zwischen dem 21. März und dem 29. Juli werden Anträge im Rahmen des Programms „Beihilfe zur Kofinanzierung von Versicherungsprämien für die Versicherung der landwirtschaftlichen Produktion“ entgegengenommen. Die für dieses Jahr genehmigten finanziellen Mittel betragen 3,5 Millionen BGN. Versicherungspolicen sind bis zum 31. August 2022 einzureichen, und Verträge mit dem SFA werden innerhalb von 20 Arbeitstagen danach abgeschlossen. Die Beihilfe wird innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Abschluss des Vertrags mit dem Fonds ausgezahlt.

Für Obst, Gemüse, ätherische Ölpflanzen und Tabak beträgt die maximale jährliche Beihilfeintensität bis zu 65 % der Versicherungsprämie. Die Förderung pro Hektar beträgt bis zu 195 BGN/ha. Für Getreide- und Ölsaatenkulturen beträgt die Intensität bis zu 35 %, wobei die Förderung für die ersten 2.000 ha mit bis zu 21 BGN/ha gewährt wird.

Im Jahr 2021 wurde das Programm auf Antrag von Branchenorganisationen erneut notifiziert und sein Anwendungsbereich auf Getreidekulturen: Weizen, Gerste, Mais und Ölsaatenkulturen: Sonnenblume und Raps ausgeweitet. Begünstigte der Beihilfe können Landwirte sein, die folgendes anbauen:

- Obstarten über 0,5 ha und mit einer Nutzungsdauer der Plantagen von weniger als 20 Jahren;
- Gemüsekulturen, die in Gewächshäusern über 0,1 ha angebaut werden;
- Gemüsekulturen über 0,3 ha;
- ätherische Ölpflanzen über 0,5 ha;
- Tabak über 0,1 ha; - Getreidekulturen über 3 ha;
- Ölsaatenkulturen über 3 ha.

Investitionen in den Pflanzenbau

Vom 8. März bis zum 8. April 2022 können Landwirte Unterstützung im Rahmen des Programms „Beihilfe für Investitionen in materielle Vermögenswerte in landwirtschaftlichen Betrieben im Zusammenhang mit der Primärproduktion von pflanzlichen Agrarerzeugnissen“ beantragen. Das Programm wurde auf Vorschlag von Branchenorganisationen im Sektor „Pflanzenbau“ entwickelt und wird im dritten Jahr durchgeführt.

Seine Laufzeit wurde bis zum 31.12.2022 verlängert.

Das für 2022 zugewiesene Beihilfebudget beträgt 10 Millionen BGN, die in der Reihenfolge des Antragseingangs verteilt werden, bis es erschöpft ist.

Der maximale Beihilfebetrag im Rahmen des Programms beträgt bis zu 120.000 BGN, wobei bis zu 50 % der für Investitionen angefallenen Kosten erstattet werden. Für den Kauf von Gitterboxpaletten, Kisten und Mehrwegbehältern beträgt der maximale Beihilfebetrag bis zu 24.000 BGN und für den Kauf von Ausrüstung für Siloanlagen – bis zu 50.000 BGN. Die Förderung erfolgt in Form eines Kapitalzuschusses zur Deckung eines Teils der Kosten für die Durchführung von Investitionen zum Kauf von Maschinen, Geräten und Linien für die Verkaufsvorbereitung, Kühlung und Lagerung bei der Erzeugung eigener primärer Agrarerzeugnisse sowie von Maschinen, Geräten und Einrichtungen zum Schutz vor Frost und Hagel.

Umstrukturierung und Umstellung von Weinbergen

Vom 14. März bis zum 1. April 2022 einschließlich werden Anträge auf Gewährung finanzieller Beihilfen im Rahmen der Maßnahme „Umstrukturierung und Umstellung von Weinbergen“ aus dem Nationalen Unterstützungsprogramm für den Weinsektor für den Zeitraum 2019–2023 entgegengenommen.

Das für dieses Jahr unter der Maßnahme vorgesehene Budget beträgt 4.473.470,19 BGN.

Im Rahmen der Maßnahme „Umstrukturierung und Umstellung von Weinbergen“ wird Unterstützung gewährt für die Umstellung der Sortenzusammensetzung von Plantagen (Rodung, Pflanzung und Errichtung einer Stützstruktur), die Verlegung des Standorts von Weinbergen (Rodung, Pflanzung und Errichtung einer Stützstruktur) und die Verbesserung der Weinbergsbewirtschaftungstechniken (Bau von unterirdischen Drainagesammlern, Schächten und Entwässerungskanälen, Bau und/oder Rekonstruktion von Terrassen, Bau von automatischen Tropfbewässerungssystemen, Ersatz der Stützstruktur, Bau einer Stützstruktur für neu angelegte Plantagen und Änderung des Erziehungssystems).